



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/50/17.1G**
vom **09.12.2009**
P090082

Ratschlag Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe

09.0082.02, Bericht der UVEK vom 28.10.2009

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.0082.01 vom 27. Januar 2009 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 09.0082.02 vom 28. Oktober 2009, beschliesst:

1. Es wird ein Baukredit von CHF 9'570'000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Arealerschliessung Ost, die Gestaltung von Allmendflächen, die Bodenreinigung Allmend und den Landerwerb Allmend im östlichen Teil des Quartiers Erlenmatt bewilligt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 07/25/67.35 vom 14. August 2007). Im Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" wird unter der Position 6170.110.2.1084 der Betrag von CHF 9'570'000 verteilt auf die Jahre 2010 (CHF 3'000'000) und folgende (CHF 6'570'000) eingestellt. Die Arealerschliessung Ost Individualverkehr hat zu mindestens 80% über den Anschluss Nord zu erfolgen.
2. Es wird ein Baukredit von CHF 970'000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Erschliessung des Areals Erlenmatt mit der ersten Etappe des öffentlichen Verkehrs bewilligt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/25/9.30 vom 11. Juli 2007). Im Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" wird unter der Position 6170.110.2.1079 der Betrag CHF 970'000 verteilt auf die Jahre 2009 (CHF 130'000) und folgende (CHF 840'000) eingestellt.

Ablage:

3. Es wird ein Planungs- und Projektierungskredit von CHF 1'300'000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Trammerschliessung des Areals Erlenmatt und Weiterführung nach Kleinhüningen mit der zweiten Etappe des öffentlichen Verkehrs bewilligt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 08/26/19.19 vom 12. August 2008). Im Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" wird unter den Positionen 6510.300.2.0003 und 6618.200.2.0002 der Betrag CHF 1'300'000 verteilt auf die Jahre 2009 (CHF 100'000) und folgende (CHF 1'200'000) eingestellt.

4. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird beauftragt, nach dem Bau der Erschliessung Ost bis zur Realisierung der definitiven Verbindung über die Brückenlandschaft Nord (ca. 2014) mittels Überdeckung der Fasanenstrasse eine konfliktfreie provisorische Velo-/ Fussgängerverbindung zum Naherholungsgebiet Lange Erlen zu realisieren. Die Kosten von ca. CHF 250'000 gehen zu Lasten des Velorahmenkredits.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.